

Eitorf, den 01.06.2011

Amt 40 - Kultur, Marketing und Tourismus

Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Marketing 21.06.2011

Tagesordnungspunkt:

Werbeaushänge im öffentlichen Straßenraum
hier: Vorstellung eines neuen Konzeptes

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Marketing und Tourismus beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma Städtewerbung Schnelle GmbH, Büren, gemäß dargestellter Variante 2 einen Vertrag für die Vermarktung von Werbeflächen an Laternenmasten im Gemeindegebiet Eitorf abzuschließen. Ergänzend hierzu soll den benachbarten Kommunen das Recht eingeräumt werden, ihre eigenen Veranstaltungen kostenpflichtig in Eitorf zu bewerben. Vertragsbeginn ist 01.01.2012. Der Vertrag wird zunächst für ein Jahr befristet. Parallel wird die Verwaltung beauftragt, die notwendige Änderung der Ordnungsbehördliche Verordnung vom 23.11.1990, hier § 8 a, vorzubereiten und rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen. Vor einer evtl. Verlängerung des Vertrages ist dem Ausschuss ein Erfahrungsbericht vorzulegen.

Begründung:

Der Ausschuss für Kultur, Marketing und Tourismus entscheidet gem. § 11 Abs. 2 Buchstabe h der Zuständigkeitsordnung über grundsätzliche Angelegenheiten der von der Gemeinde betriebenen Standortwerbung (Marketing). Zur Standortwerbung gehört auch ein ansprechendes Stadtbild. Wildes Plakatieren und ungeordnete Werbeflächen im öffentlichen Raum prägen das Stadtbild negativ und haben damit unmittelbar auch Auswirkung auf die Standortwerbung für Eitorf. Daneben gehört auch die gemeindeeigene Werbung z.B. für kulturelle Ereignisse und andere Events zur Standortwerbung, sei es, dass die Gemeinde selbst oder ansässige Vereine dabei als Veranstalter auftreten.

Bis zum 31.12.2011 besteht ein Werbevertrag mit der Fa. SÜPLA. Dieser schließt aus, dass die Gemeinde mit anderen Partnern z.B. für Plakatwerbung zusammenarbeitet. Die Fa. SÜPLA betreibt derzeit noch 11 Werbeanlagen (Litfaßsäulen, Großtafeln) in Eitorf. Der Vertrag beinhaltet das Recht der

Gemeinde, für eigene Veranstaltungen zu werben, sofern damit keine gewerbliche Werbung verbunden ist. Da der Druck der Werbepлакate für gemeindliche Veranstaltungen in der Regel durch Werbeanzeigen finanziert wird, konnte die genannte Option in der Vergangenheit nicht genutzt werden. Der Vertrag wurde unter anderem auch aus diesem Grund fristgerecht zum 31.12.2011 gekündigt. Die Gemeinde ist danach ab dem 1.1.2012 in der Lage, mit neuen Partnern und anderen Konzepten Werbeaushänge im öffentlichen Straßenraum zu vermarkten.

Im Zuge der Suche nach neuen Partnern wurde u.a. Kontakt zur Firma Städtewerbung Schnelle GmbH, 33142 Büren aufgenommen. Diese Firma hat aus Sicht der Verwaltung ein attraktives Konzept für Eitorf vorgelegt, dass in dieser Form schon in über 120 Städten und Gemeinden erfolgreich praktiziert wird (u.a. in Selm, Elsdorf, Winterberg, Medebach, Iserlohn). Eine Nachfrage bei der Stadt Selm hat ergeben, dass sich die Zusammenarbeit mit der Firma sehr zufriedenstellend darstelle und sich insbesondere die qualitativ hochwertigen Rahmen von Konkurrenzprodukten positiv abheben. Daher habe die Stadt nach der einjährigen Testphase jetzt einen Fünfjahresvertrag abgeschlossen. Konzept ist, Plakaträhmen aus Aluminium im Format DIN A1 an insgesamt 30 attraktiven Standorten im Gemeindegebiet Eitorf in der Regel an Laternenmasten zu befestigen. Dort können beidseitig je ein Plakat bis zur Größe DIN A1 wettergeschützt untergebracht werden. Die Plakaträhmen werden von der Firma Schnelle selbst angebracht. Auch die Logistik wie Vermarktung, Plakate wechseln etc. übernimmt die Firma. Mindestmietzeit ist ein Zeitraum von 7 Tagen (Montag – Montag der darauffolgenden Woche). Je Plakat und Woche werden je nach Zielgruppe zwischen netto 2,17 - 8,75 Euro fällig (ohne Druckkosten). Bei längerer Mietdauer reduziert sich der Wochenpreis. Der Vertrag mit der Firma Schnelle soll zunächst für ein „Test“-Jahr abgeschlossen werden. Sofern beide Vertragspartner mit dem Testlauf zufrieden sind, soll im Anschluss daran ein Folgevertrag für weitere 5 Jahre abgeschlossen werden.

Die Firma bietet der Gemeinde zwei Varianten an:

Variante 1

Bei dieser Variante zahlen alle Zielgruppen für ihre Werbung. Die Preise sind nach Zielgruppen gestaffelt. Je nach Zielgruppe variieren die Preise zwischen 2,17 Euro und 8,75 Euro je Woche. Dabei verstehen sich die Preise pro Plakat, netto und ohne Druckkosten. Auch die Kommune muss bei dieser Variante für jeden ihrer Werbeaushänge zahlen. Im Gegenzug wird die Kommune mit 20 % an den Nettoumsätzen beteiligt.

Variante 2

Bei dieser Variante erhält die Kommune keine Umsatzbeteiligung, kann aber ständig 50 % der Plakatflächen kostenlos selbst nutzen, um dort z.B. für eigene Veranstaltungen attraktiv und unübersehbar zu werben. Außerdem steht es der Kommune frei, den ortsansässigen Vereinen das Recht einzuräumen, für ihre Vereinsevents ebenfalls kostenlos zu werben.

Für beide Varianten gilt des Weiteren, dass sofern Plakatflächen zeitweise nicht vermietet bzw. durch die Kommune genutzt werden, dort stattdessen mittels Platzhalter, z.B. mit einem attraktiven Foto / Slogan für Eitorf oder für jährlich wiederkehrende Events wie z.B. die Kirmes zu werben. Des Weiteren wird zu entscheiden sein, ob die Werbeflächen auch von Auswärtigen gemietet werden dürfen oder ob die Nutzung auf ortsansässige Firmen beschränkt wird. Für Ersteres spricht, dass, sollte auch in Nachbarkommunen dieses Konzept Nachahmer finden, man auch dort bereit sein könnte, die Werbeflächen allen Interessierten zur Nutzung zu überlassen. So könnte im günstigsten Fall in Zukunft über solche Plakaträhmen auch in Nachbarkommunen für Eitorf und Eitorfer Events geworben werden.

Ein evtl. Abschluss eines Vertrages mit der Firma Schnelle bedingt, dass eine Änderung der „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Eitorf vom 23.11.1990“ vorgenommen werden muss.

Bisher ist nach § 8 a dieser Verordnung sonstige Plakatwerbung (nicht gewerbliche) mit max. 40 Stück je Anlass auf Antrag zulässig (s. Anlage). In den vergangenen drei Jahren wurden durchschnittlich jährlich 71 Anträge genehmigt. Nach dem neuen Konzept wären zukünftig derartige sonstige Plakatwerbungen nicht mehr erlaubt und zu entfernen. Das hat bei den Kommunen, die dieses Konzept bereits umgesetzt haben dazu geführt, dass sich der Plakatwildwuchs (in Eitorf auch durch Plakatwerbung für gemeindliche Kulturveranstaltungen) mit all seinen unschönen Auswirkungen auf das Stadtbild, in der Regel nach einigen Monaten von selbst erledigt.

Vorgesehen ist des Weiteren, mit Vertragsabschluss die Firma Schnelle mit der Entfernung der im Gemeindegebiet „unzulässigen“ Plakate zu beauftragen.

Die zur Befestigung der Plakatrahmen benötigten Laternenmasten stehen im Eigentum der Rheinland-Westfalen Netz AG (RWN). Der Vertrag zwischen RWN und der Gemeinde erlaubt nach vorheriger Absprache grundsätzlich die Anbringung von Werbeträgern wie z.B. Plakatrahmen. Über eine solche Nutzung wurden bereits erste Abstimmungsgespräche geführt. Grundsätzlich hat die RWN ihre Bereitschaft signalisiert, die Laternenmasten für die vorgesehenen Plakatrahmen zur Verfügung zu stellen. Bis zur Sitzung wird eine schriftliche Bestätigung erwartet.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt einer Zusammenarbeit mit der Firma Schnelle ist der Wegfall des nicht unerheblichen personellen Aufwandes im Zusammenhang mit der Genehmigung von Plakatwerbung, deren Kontrolle und dem eigenen Plakatieren (gemeindliche Veranstaltungen).

Weitere Informationen zu den Plakatrahmen sind unter folgender Internetadresse zu finden
<http://www.sws-pb.de/web/plakatrahmen.html>.

In der Sitzung wird ein Vertreter der Firma das Konzept ausführlich erläutern. Außerdem wird ein Original-Plakatrahmen und seine verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten vorgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die vorgestellte Variante 2 weiterzuverfolgen. Des Weiteren wird vorgeschlagen, den Nachbarkommunen die Möglichkeit einzuräumen, für ihre Veranstaltungen kostenpflichtig in Eitorf zu werben.